

unitechnic.cz s.r.o. – Allgemeine Geschäftsbedingungen

BEGRIFFSDEFINITION

„Käufer“	bezeichnet die Person (Verbraucher oder Unternehmer), mit der der Verkäufer einen Vertrag abschließt;
„Verbraucher“	bezeichnet gemäß § 419 BGB jeden Menschen, der außerhalb des Rahmens seiner unternehmerischen Tätigkeit oder außerhalb des Rahmens der selbstständigen Berufsausübung einen Vertrag mit dem Verkäufer abschließt oder anderweitig mit ihm verhandelt;
„Unternehmer“	bezeichnet gemäß § 420 BGB eine Person, die auf eigene Rechnung und Haftung selbstständig eine Erwerbstätigkeit in gewerblicher oder ähnlicher Art mit der Absicht ausübt, dies systematisch zwecks Erzielung von Gewinn zu tun, wobei eine solche Person in Hinsicht auf diese Tätigkeit als Unternehmer betrachtet wird; für die Zwecke dieser AGB, des Verbraucherschutzes und für die Zwecke des § 1963 BGB wird als Unternehmer auch jede Person betrachtet, die im Zusammenhang mit der eigenen Geschäfts-, Produktions- oder ähnlichen Tätigkeit oder bei der selbstständigen Berufsausübung einen Vertrag abschließt, ggf. eine Person, die im Namen oder auf Rechnung des Unternehmers handelt (siehe § 420 Abs. 2 BGB); sollte ein Käufer in der Bestellung seine Handelsfirma (oder wenn er keine besitzt, seinen eigenen Namen einschl. eines Zusatzes, der seine Person oder seinen Geschäftsbetrieb näher charakterisiert) oder seine Id-Nr. (Identifikationsnummer) anführen, gilt, dass sich auf ihn die Unternehmer betreffenden Bestimmungen der AGB und der allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften beziehen;
„Verkäufer“	bezeichnet die Handelsgesellschaft unitechnic.cz s.r.o., mit Sitz in Prag 9, U vysočanského pivovaru 701/3, Tschechische Republik, Id-Nr.: 274 25 134, registriert im Handelsregister beim Stadtgericht in Prag in Abteilung C, Einlagenblatt 116169;
„Vertrag“	bezeichnet den zwischen Verkäufer und Käufer abgeschlossenen Kaufvertrag, dessen Gegenstand der Kauf einer Sache (von Waren) ist, und dessen untrennbarer Bestandteil die AGB sind;
„Vertragsparteien“	bezeichnet Verkäufer und Käufer, die gemeinsam einen Vertrag abgeschlossen

„BGB“	haben; bezeichnet das Gesetz Nr. 89/2012 Sb., Bürgerliches Gesetzbuch, in der Fassung der späteren Vorschriften;
„AGB“	bezeichnet diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. ANWENDBARKEIT UND ÄNDERUNG DER AGB

1.1. Legt der Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes fest, so beziehen sich diese AGB auf die Rechtsverhältnisse zwischen Verkäufer und Käufer, die auf der Grundlage des Vertrags (oder im Zusammenhang mit ihm) entstehen, einschl. eines Vertrags, der mittels e-Shop des Verkäufers abgeschlossen wurde, der auf den unter www.uni-max.cz, www.uni-max.sk, www.uni-max.pl, www.uni-max.de, www.uni-max.hu, www.uni-max.ro, www.uni-max.com platzierten Webseiten betrieben wird.

1.2. Diese AGB schließen die Anwendung jeglicher anderen vertraglichen oder Musterbedingungen aus, auf die der Verkäufer in gleich welcher seiner Mitteilung, bei vorherigen Verhandlungen u. ä. verwiesen haben kann.

1.3. Die AGB bilden nach Maßgabe des § 1751 BGB einen untrennbaren Vertragsbestandteil. Bei Widersprüchen zwischen den Vereinbarungen im Vertrag und dem Wortlaut der AGB sind die Vertragsvereinbarungen maßgeblich.

1.4. Der Verkäufer ist in der Beziehung zum Käufer durch keine Verhaltenskodex im Sinne des § 1826 Abs. 1 Buchst. e) BGB gebunden.

1.5. Der Käufer bestätigt mit Abgabe der Bestellung (des Antrags auf Vertragsabschluss – Angebots, im Folgenden nur „Bestellung“), dass er sich vor Vertragsabschluss mit den AGB (mit ihrer zum Zeitpunkt der Abgabe – Zusendung der Bestellung an den Verkäufer wirksamen Fassung) bekannt gemacht hat, er mit ihnen einverstanden ist, ihre Anwendung für den Warenkauf auf Grund des Vertrags akzeptiert und dass er die AGB nach Maßgabe des § 1753 BGB ausdrücklich annimmt.

1.6. Diese AGB regeln ferner u. a. auch den Prozess des Vertragsabschlusses und stellen die Vereinbarung von Käufer und Verkäufer über die künftige Praxis beim Abschluss von Verträgen dar, die sie untereinander eingehen.

1.7. Bei der Erbringung von Dienstleistungen durch den Verkäufer (insbesondere im Zusammenhang mit dem Warenverkauf auf Grund des Vertrags) kommen die Bestimmungen dieser AGB angemessen zur Anwendung.

1.8. Der Verkäufer ist berechtigt, einseitig eine neue Version der AGB herauszugeben, die den bestehenden Wortlaut der AGB ersetzt, und dies zum in der neuen AGB-Version angeführten Tag des Inkrafttretens. Bereits abgeschlossene Verträge und daraus entstandene Rechte und Pflichten bleiben von der neuen Version der AGB unberührt.

2. WARENPRÄSENTATION, VERTRAGSABSCHLUSS, VERTRAGSRÜCKTRITT

2.1. Das Angebot von Waren des Verkäufers in Katalogen, Prospekten und anderen Druckerzeugnissen, im Internet, in Inseraten u. ä. (zusammenfassend nur „Warenpräsentation“) stellt eine unverbindliche Information über das angebotene Warensortiment dar (und hat damit nur informativen Charakter), ist weder Angebot zum Vertragsabschluss noch öffentliches Angebot zum Vertragsabschluss gemäß § 1732 BGB und der Verkäufer ist nicht verpflichtet, einen diese Ware betreffenden Vertrag abzuschließen. Der Verkäufer behält sich das Recht der Korrektur von Druckfehlern und der Änderung des Warenangebots vor, und dies ohne jegliche Haftung seinerseits. Gewicht, Abmessungen, Kapazität, Leistung, Abbildungen und sonstige in solchen Angeboten enthaltene Angaben sind der Orientierung dienende Angaben, die in einem Umfang, der

keinen Einfluss auf die Funktionstüchtigkeit der Ware zum üblichen Zweck hat, von der tatsächlichen Ausführung abweichen können.

2.2. Der Käufer kann die Bestellung beim Verkäufer telefonisch, schriftlich, per Fax, elektronisch oder in anderer Form, die der Verkäufer in aktuellen Angeboten als möglich anführt, der Warenspezifikation im Warenangebot entsprechend tätigen. Mit Zugang einer Bestellung des Käufers beim Verkäufer kommt es nicht zum Vertragsabschluss. Der Verkäufer ist stets berechtigt, vom Käufer in Abhängigkeit von der Art seiner Bestellung (Warenmenge, Höhe des Kaufpreises, voraussichtliche Transportkosten) eine nachträgliche Bestätigung der von ihm zugeschickten Bestellung zu verlangen (z. B. telefonisch oder schriftlich).

2.3. Der Verkäufer kann die Bestellung nach eigener Wahl durch ihre Bestätigung oder durch Absendung der Ware oder durch eine ähnliche Handlung ohne Benachrichtigung des Käufers nach Maßgabe des § 1744 BGB annehmen.

2.4. Der Vertrag kommt in dem Moment zustande, in dem die Annahme der Bestellung seitens des Verkäufers wirksam wird (siehe § 1745 BGB), d. h. insbesondere mit Zustellung der Bestätigung der Bestellung seitens des Verkäufers an den Käufer. Tätigt der Käufer – Verbraucher die Bestellung mittels eines Mittels der Fernkommunikation (z. B. Internet), ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer – Verbraucher ihren Erhalt unverzüglich nach Eingang mittels eines der Mittel der Fernkommunikation zu bestätigen; dies gilt nicht beim Vertragsabschluss ausschließlich durch den Austausch elektronischer Post oder ähnlich individueller Kommunikation. In dem in § 1744 BGB angeführten Fall ist der Vertrag schon mit der Willensbekundung des Verkäufers abgeschlossen, d. h. dass er sich faktisch der Bestellung des Käufers entsprechend verhält.

2.5. Die Informationen über die einzelnen, zum Vertragsabschluss mittels e-Shop des Verkäufers führenden technischen Schritte (einschl. Höhe der MwSt., von Gebühren für die sog. Nachnahme und des Preises des Warentransports) sind anhand des Prozesses der Warenbestellung in diesem Shop ersichtlich und der Käufer hat vor der eigentlichen Abgabe (Absendung) der Bestellung die Möglichkeit, sie zu ändern oder zu ergänzen und alle in ihr angeführten Angaben zu kontrollieren. Diese Informationen sind außerdem auch im allgemeinen Teil der Webseiten angeführt, auf denen der e-Shop des Verkäufers betrieben wird.

2.6. Zwischen Verkäufer und Käufer entstehen ab dem Moment des Vertragsabschlusses gegenseitige Rechte und Pflichten, die durch den Vertrag (einschl. AGB) und in den hier nicht ausdrücklich geregelten Teilen durch die allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften eingegrenzt sind. Ein Vertragsabschluss ohne Vereinbarung aller im BGB festgelegten Vertragserfordernisse ist nach Maßgabe des § 1726 BGB ausgeschlossen.

2.7. Wird der Vertrag unter Benutzung elektronischer Mittel abgeschlossen, stellt der Verkäufer dem Käufer – Verbraucher außer dem Vertragswortlaut auch den Wortlaut der AGB in Textform zur Verfügung.

2.8. Der Käufer übernimmt bei Vertragsabschluss die Gefahr der Änderung der Umstände nach Maßgabe der §§ 1765 und 1766 BGB.

2.9. Die Anwendung der §§ 1799 und 1800 BGB wird auf den zwischen Verkäufer und Käufer – Unternehmer abgeschlossenen Vertrag ausgeschlossen. Der Käufer – Unternehmer bestätigt mit Vertragsabschluss im Sinne von § 1801 zweiter Satz BGB, dass diese AGB den Geschäftsgepflogenheiten und dem Prinzip des redlichen Geschäftsverkehrs nicht grob widersprechen.

2.10. Der abgeschlossene Vertrag wird vom Verkäufer in Übereinstimmung mit dem Gesetz Nr. 101/2000 Sb., über den Schutz persönlicher Daten, in der Fassung der späteren Vorschriften, nur zwecks Realisierung der sich aus ihm ergebenden Rechte und Pflichten archiviert und ist dritten, unbeteiligten Parteien nicht zugänglich.

2.11. Der Verkäufer ist in folgenden Fällen berechtigt, die Bestellung des Käufers zu stornieren oder vom abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten (davon bleibt die Möglichkeit des Verkäufers zum Vertragsrücktritt in den durch die allgemein verbindlichen Vorschriften oder in weiteren im

Vertrag festgelegten Fällen unberührt):

- die Ware ist schon ausverkauft, wird nicht mehr hergestellt oder geliefert,
- der Warenpreis bei seinem Zulieferer hat sich in erheblichem Maße geändert und es ist nicht möglich, dem Verkäufer die Ware vom Zulieferer des Verkäufers zum ursprünglich vereinbarten Preis zu liefern,
- im Falle einer Bestellung des Käufers, die von einer IP-Adresse oder IP-Adresse eines Mailservers aus geschickt wurde, wenn diese IP Adresse auf der sog. IP-Blacklist steht,
- im Falle eines offensichtlichen Fehlers in der Beschreibung der Ware, ihrer Abbildung oder im Kaufpreis der Ware; als Fehler im Kaufpreis der Ware wird z. B. das irrtümliche Anführen der ersten drei Ziffern des Kaufpreises (anstelle von vier Ziffern), ein offenkundig zu niedriger Kaufpreis der Ware (z. B. um 50 % niedriger als für Warenart und Typ üblich, ohne dass bei der Ware angeführt wäre, dass es sich um einen Ausverkauf oder eine andere Ermäßigungsaktion handelt) oder ein offenkundiger Fehler in der vom Operator des Kundenzentrums des Verkäufers gegebenen Information über den Kaufpreis oder im internen Informationssystem des Verkäufers betrachtet.

Sollte der Käufer zum Zeitpunkt des Eingangs der Information über das Storno der Bestellung oder der Zustellung des Vertragsrücktritts seitens des Verkäufers schon einen Teil oder den gesamten Kaufpreis bezahlt haben, wird ihm dieser Kaufpreis oder dessen Teil vom Verkäufer auf das Konto zurücküberwiesen, von dem aus der Verkäufer bezahlt wurde (sofern zwischen ihnen nichts anderes vereinbart wird), oder aber an seine Adresse, und dies zum kürzest möglichen Termin, längstens allerdings binnen 14 Tagen ab Eingang der Information über das Storno der Bestellung oder der Zustellung des Vertragsrücktritts seitens des Verkäufers an den Käufer.

2.12. Erhält der Käufer zusammen mit der Ware ein Geschenk, gilt der Schenkungsvertrag zwischen Verkäufer und Käufer als mit der aufhebenden Bedingung abgeschlossen, dass sollte es zum Vertragsrücktritt kommen (unabhängig davon ob durch den Käufer oder Verkäufer veranlasst), der Schenkungsvertrag bezüglich eines solchen Geschenks wirkungslos wird und der Käufer dem Verkäufer die Ware zusammen mit dem erhaltenen Geschenk zurückzugeben hat.

3. MITTEILUNGEN DES VERKÄUFERS VOR VERTRAGSABSCHLUSS

3.1. Waren die Verhandlungen der Vertragsparteien auf einen Vertragsabschluss ausgerichtet und die nachfolgenden Tatsachen nicht aus den Zusammenhängen ersichtlich, bestätigt der Käufer – Verbraucher mit Vertragsabschluss, dass er vor Abschluss des Vertrags oder bevor er gegenüber dem Verkäufer eine verbindliche Bestellung getätigt hat, vom Verkäufer mit ausreichendem Vorlauf klare und verständliche Mitteilungen im Sinne des § 1811 BGB über die dort aufgezählten Tatsachen in der Sprache erhalten hat, in der der Vertrag abgeschlossen wurde. Der Käufer – Verbraucher bestätigt, dass er diese Mitteilungen des Verkäufers im angeführten zeitlichen und sachlichen Zusammenhang auf den Webseiten, auf denen der e-Shop des Verkäufers betrieben wird, gelesen hat.

3.2. Waren die Verhandlungen der Vertragsparteien auf einen Vertragsabschluss ausgerichtet und benutzte der Verkäufer bei ihnen ausschließlich mindestens ein Kommunikationsmittel, das den Vertragsabschluss ohne gleichzeitige physische Anwesenheit der Parteien ermöglicht, wie z. B. das Internet, oder waren solche Verhandlungen auf den Vertragsabschluss außerhalb der üblichen Geschäftsräume des Verkäufers ausgerichtet, bestätigt der Käufer – Verbraucher mit Vertragsabschluss, dass er vor Abschluss des Vertrags oder bevor er gegenüber dem Verkäufer eine verbindliche Bestellung getätigt hat, vom Verkäufer mit ausreichendem Vorlauf auch die Mitteilungen im Sinne der §§ 1820, 1825 (wenn der Vertrag telefonisch abgeschlossen wurde) und 1826 BGB erhalten hat. Der Käufer – Verbraucher bestätigt, dass er diese Mitteilungen des Verkäufers im angeführten zeitlichen und sachlichen Zusammenhang auf den Webseiten, auf denen der e-Shop des Verkäufers betrieben wird, gelesen hat.

4. KAUFPREISBILDUNG

4.1. Ist nicht ausdrücklich etwas anderes angeführt, gilt, dass die vom Verkäufer angebotenen Warenpreise ohne MwSt. sind und den Preis des Warentransports sowie weitere Gebühren nicht enthalten.

4.2. Bei der Warenbestellung durch den Käufer mittels e-Shop des Verkäufers gilt der in diesem Shop zum Zeitpunkt der Warenbestellung durch den Käufer angeführte Preis. Bei der Warenbestellung durch den Käufer anhand Katalog, Reklame oder Inserat (nachfolgend zusammenfassend nur „Katalog“) gilt der dort angeführte Preis, und dies bis zur Herausgabe eines neuen Katalogs oder bis Ablauf der Gültigkeitsdauer gemäß Katalogtext; danach gilt der Preis gemäß aktuellem Angebot im e-Shop des Verkäufers. Bei einer telefonischen Warenbestellung gilt der dem Käufer vom Operator des Verkäufers mitgeteilte Preis. Im Zweifelsfalle gilt der Preis gemäß aktuellem Angebot im e-Shop des Verkäufers. Die Möglichkeit des Verkäufers, einen Vertrag unter individuell vereinbarten Bedingungen (einschl. Höhe des Kaufpreises) abzuschließen, bleibt hiervon unberührt.

4.3. Für den Fall eines infolge außerhalb der Kontrolle des Verkäufers liegender Umstände, die im Zeitraum nach Veröffentlichung des Warenangebots eingetreten sind (Anhebung der Steuern, Änderung des Wechselkurses, erhebliche Änderung der Zulieferbedingungen bei Herstellern und sonstigen Warenlieferanten u. ä.), entstandenen Kostenanstiegs behält sich der Verkäufer das Recht einer einseitigen Preisänderung vor, die durch Veröffentlichung der entsprechenden Mitteilung in seinem e-Shop erfolgen kann. Sollte es schon zum Vertragsabschluss noch nicht zur Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer gekommen sein, durch einseitige, dem Käufer zugestellte schriftliche Mitteilung. Sollte der Käufer mit der auf Grund einer solchen schriftlichen Mitteilung des Verkäufers mitgeteilten Preiserhöhung nicht einverstanden sein, ist er berechtigt, unverzüglich vom abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten.

5. ZAHLUNG DES KAUFPREISES, ERWERB DES EIGENTUMS, ANZAHLUNG, ELEKTRONISCHE UMSATZERFASSUNG

5.1. Grundlegende Art der Begleichung des Kaufpreises ist die Barzahlung bei Warenübergabe (in der Betriebsstätte des Verkäufers bei persönlicher Warenabholung oder bei Warenzustellung auf sog. Nachnahme). Der Käufer hat ebenfalls die Möglichkeit, weitere ihm vom Verkäufer angebotene Arten der Bezahlung des Kaufpreises zu nutzen. Sollte der Käufer die Vorauszahlung des Kaufpreises (vor Absendung der Ware an den Käufer) wählen, wartet der Verkäufer mit der Warenabsendung an den Kunden bis die Verpflichtung des Kunden zur Begleichung des Kaufpreises erfüllt wurde.

5.2. Bei Barzahlung ist der Kaufpreis mit dem Moment der Entgegennahme des Kaufpreises direkt durch den Verkäufer (bei Begleichung des Kaufpreises direkt in der Betriebsstätte des Verkäufers) oder durch den Transportführer der Ware (bei sog. Nachnahme) bezahlt. Bei bargeldloser Begleichung ist der Kaufpreis erst mit Gutschrift des gesamten Kaufpreises (ggf. eines Teils des Kaufpreises für einen selbstständigen Teil der Warenlieferung) auf dem Konto des Verkäufers bezahlt.

5.3. Der Verkäufer ist berechtigt, die Begleichung des gesamten Kaufpreises durch den Käufer noch vor Absendung der Ware an den Käufer zu verlangen. Die Bestimmung des § 2119 Abs. 1 BGB kommt nicht zur Anwendung.

5.4. Bei Verzug des Käufers mit der Bezahlung des Kaufpreises oder einer anderen Geldverbindlichkeit (nachfolgend für die Zwecke dieser Bestimmung auch „ausstehender Betrag“) ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,1 % des ausstehenden Betrags für jeden Tag Verzug zu bezahlen. Die Vertragsstrafe ist längstens binnen 7 Arbeitstagen, nachdem der Käufer ihre vom Verkäufer ausgestellte schriftliche Abrechnung erhalten hat, zur Zahlung fällig. Der Verkäufer ist berechtigt, vom Käufer den Ersatz des Schadens zu verlangen, der durch die Pflichtverletzung, auf die sich die Vertragsstrafe bezieht, entstanden ist, und dies in vollem Umfang. Der Käufer entledigt sich mit Bezahlung der Vertragsstrafe nicht gleichzeitig der Verpflichtung, der Pflicht nachzukommen, deren Erfüllung durch die Vertragsstrafe erhärtet wurde, sofern die Vertragsparteien nichts anderes vereinbaren. Gleichzeitig wird für den Fall von Verzug des Käufers mit der Bezahlung des Kaufpreises oder einer anderen, im ersten Satz dieses Absatzes angeführten Geldverbindlichkeit das Recht des Verkäufers zum Vertragsrücktritt vereinbart.

5.5. Der Verkäufer verkauft die Ware unter Eigentumsvorbehalt, d. h. der Käufer erwirbt das Eigentum an der Ware erst mit dem Moment der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises. Solange die Ware Eigentum des Verkäufers ist, kann der Verkäufer infolge Nichterfüllung der Pflichten des Käufers die Ware wieder in seinen Besitz nehmen. Solange das Eigentum an der Ware noch nicht

auf den Käufer übergegangen ist, ist der Käufer verpflichtet, die ihm schon gelieferte Ware auf eigene Kosten zu verwahren, so als ob er Lagerhalter wäre, und ist nicht berechtigt, anderweitig über sie zu verfügen oder sie zu benutzen oder in sie einzugreifen. Analog wird vorgegangen, sollte der Verkäufer aus gleich welchem Grund erneut Eigentümer der Ware werden.

5.6. Erfolgt durch den Käufer – Unternehmer eine Anzahlung auf den Kaufpreis von auf Bestellung gelieferter Ware (spezielle Ware auf Bestellung), ist die Anzahlung auf den Kaufpreis nicht rückzahlbar, und zwar bis zur Höhe der vom Verkäufer (einschl. seiner Subunternehmer) für die Realisierung des Auftrags verauslagten Kosten. Der Käufer – Unternehmer hat das Recht auf Rückerstattung der Anzahlung in voller Höhe nur für den Fall, dass es zum Vertragsrücktritt durch den Käufer – Unternehmer gemäß Art. 9.4. kommt.

5.7. Für den Fall der Rückgabe der Ware an den Verkäufer (z. B. gemäß Art. 8.7.) ist der Verkäufer berechtigt, die Rückerstattung des Kaufpreises an die Bestätigung der steuerlichen Gutschrift durch den Käufer zu binden.

5.8. Die Rechnungsangaben des Käufers können rückwirkend nach Abgabe (Absendung) seiner Bestellung an den Verkäufer nicht geändert werden, sofern der Käufer mit dem Verkäufer nichts anderes vereinbart und dies gleichzeitig durch die allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften gestattet ist (insbesondere Gesetz Nr. 235/2004 Sb., über die Mehrwertsteuer, in der Fassung der späteren Vorschriften).

5.9. Laut Gesetz über die elektronische Umsatzerfassung ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer einen Kassenbeleg auszustellen. Gleichzeitig ist er verpflichtet, den in Empfang genommenen Erlös online beim Steuerverwalter zu erfassen; im Falle eines technischen Ausfalls dann längstens binnen 48 Stunden.

6. WARENLIEFERUNG, GEFAHR VON SCHADEN AN DER WARE

6.1. Der Verkäufer verpflichtet sich mit dem Vertrag, dem Käufer die den Kaufgegenstand darstellende Ware zu übergeben und ihm den Erwerb des Eigentumsrechts an ihr zu ermöglichen, und der Käufer verpflichtet sich, die Ware anzunehmen und dem Verkäufer den Kaufpreis zu bezahlen.

6.2. Der Verkäufer übergibt dem Käufer die Ware (in vereinbarter Menge, Qualität und Ausführung), sowie die sich auf sie beziehenden Papiere und ermöglicht dem Käufer in Übereinstimmung mit dem Vertrag den Erwerb des Eigentumsrechts an ihr. Der Käufer bezahlt den Kaufpreis und übernimmt die Ware.

6.3. Der Verkäufer kommt der Pflicht zur Übergabe der Ware an den Käufer nach, indem er ihm ermöglicht, am Ort der Erfüllung über die Ware zu verfügen, und ihm dies rechtzeitig mitteilt (wird im Vertrag nicht schon ein konkreter Termin der Erfüllung vereinbart oder sollte die Ware nicht schon bei Vertragsabschluss zur Übernahme geeignet sein).

Soll der Verkäufer die Ware absenden, übergibt er dem Käufer – Unternehmer die Ware durch Übergabe der Ware an den ersten Frachtführer zur Beförderung, einem Käufer – Verbraucher erst, wenn der Frachtführer ihm die Ware übergibt. Führt der Verkäufer nach eigener Wahl den Transport der für einen Käufer – Unternehmer bestimmten Ware auf eigene Kosten durch, erfüllt er die Pflicht zur Übergabe der Ware an den Käufer – Unternehmer in dem Moment, in dem dem Käufer – Unternehmer ermöglicht wird, an dem im Vertrag bestimmten Ort über die Ware zu verfügen.

Bei direkter (persönlicher) Erfüllung erfolgt die Übergabe der Ware durch den Verkäufer an den Käufer in dem Moment, in dem dem Käufer am Sitz oder in der Betriebsstätte des Verkäufers ermöglicht wird, über die Ware zu verfügen; wird zwischen den Vertragsparteien eine Frist zur Übernahme der Ware vereinbart, ist die Übergabe der Ware durch den Verkäufer an den Käufer am letzten Tag der vertraglich vereinbarten Frist realisiert, sofern der Käufer die Ware nicht früher übernimmt.

6.4. Liefert der Verkäufer die Ware an den vom Käufer bestimmten Ort, übernimmt der Käufer die Ware bei Lieferung; in den übrigen Fällen übernimmt der Käufer die Ware direkt beim Verkauf am Sitz oder in der Betriebsstätte des Verkäufers.

6.5. Sollte aus irgendeinem Grund auf Seiten des Käufers die Warenlieferung an ihn nicht möglich sein, ist der Verkäufer nach eigener Wahl berechtigt, zu versuchen, die Ware erneut oder auf andere Art und Weise zu liefern oder die Ware solange einzulagern, bis es zu ihrer Übernahme durch den Käufer kommt. Der Käufer ist in einem solchen Fall verpflichtet, dem Verkäufer die damit entstandenen Kosten zu erstatten (bei Einlagerung der Ware steht dem Verkäufer ein Lagerentgelt zu; vereinbaren die Vertragsparteien deren Höhe nicht, gilt die übliche Höhe als vereinbart), wobei nach vergeblichem Verstreichen 1 Monats ab dem vertraglichen Termin der Warenlieferung der Verkäufer das Recht hat vom Vertrag zurückzutreten. Hat der Käufer dem Verkäufer den Kaufpreis für diese Ware schon beglichen, hat er nach Vertragsrücktritt seitens des Verkäufers Anspruch auf dessen Rückerstattung (nach Abzug etwaiger, mit der Warenlagerung, einer wiederholten Warenzustellung oder Zustellung auf andere Art entstandener Kosten).

6.6. Die Frist der Warenlieferung an den Käufer bestimmt der Verkäufer. Die in Angeboten des Verkäufers (siehe Art. 2.1.) und im Vertrag angeführte Lieferfrist dient nur der Orientierung. Die Warenlieferung erfolgt je nach Verfügbarkeit der Ware, betrieblichen Möglichkeiten des Verkäufers und der vom Käufer gewählten Beförderungsart zum schnellst möglichen Termin, gewöhnlich innerhalb von 2 – 10 Arbeitstagen nach Vertragsabschluss. In Ausnahmen, sollte die Ware nicht am Lager sein, kann die Lieferfrist der Ware auch länger sein, worüber der Käufer umgehend nach Feststellung dieser Tatsache vom Verkäufer in Kenntnis gesetzt wird.

6.7. Ort der Warenübergabe und Art ihrer Lieferung werden vom Käufer auf Grund seiner in der Bestellung getroffenen Wahl bestimmt. Sollte die vom Käufer gewählte Art der Lieferung nicht möglich sein, informiert ihn der Verkäufer umgehend darüber und vereinbart mit ihm eine andere Art der Warenlieferung.

6.8. Bestandteil der Warenlieferung ist nicht ihre Installation, sofern zwischen Verkäufer und Käufer nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Die Warensendung enthält standardmäßig die Rechnung (den Steuerbeleg) und eine Gebrauchsanweisung in tschechischer Sprache oder in der Sprache des Staates, in dem sich der Ort der Warenübernahme durch den Käufer befindet (sofern dieser außerhalb der Tschechischen Republik liegt).

6.9. Der Käufer hat bei Übernahme der Ware vom Frachtführer den Zustand der Sendung zu kontrollieren (Vollständigkeit der Anzahl übergebener Waren und Unversehrtheit der Verpackung der Waren). Der Käufer ist berechtigt, die Übernahme der Warensendung zu verweigern, sofern die Sendung in der Anzahl der übergebenen Waren unvollständig oder ihre Verpackung beschädigt ist. Falls der Käufer eine solche unvollständige oder beschädigte Sendung vom Frachtführer übernimmt, ist es unerlässlich, die unvollständige Anzahl übergebener Waren oder die Beschädigung der Verpackung der Warensendung (einschl. des Zustandes der Ware selbst) im Übergabeprotokoll des Frachtführers zu beschreiben und diese Tatsache gleichzeitig umgehend dem Verkäufer per E-Mail an die Adresse obchod@khnet.cz mitzuteilen (einschl. der Zusendung einer Kopie des erwähnten Übergabeprotokolls des Frachtführers). Eine nachträgliche Reklamation der Unvollständigkeit oder Beschädigung der Verpackung der Warensendung (einschl. des Zustandes der Ware selbst) enthebt den Käufer nicht des Rechts, die Sache zu reklamieren, gibt dem Verkäufer allerdings die Möglichkeit nachzuweisen, dass es sich nicht um einen Widerspruch zum Vertrag handelt.

6.10. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware nach Möglichkeit so bald wie möglich nach dem Übergang der Schadensgefahr an der Ware in Augenschein zu nehmen, sich von ihren Eigenschaften und der Menge (einschl. der Unversehrtheit der Ware) zu überzeugen und dem Verkäufer unverzüglich (längstens binnen 24 Stunden nach Übernahme der Ware) schriftlich mitzuteilen (eine telefonische Meldung an den Verkäufer ist ebenfalls zulässig), dass die Ware etwaige Mängel hat, diese Mängel in der Meldung näher zu spezifizieren und die Ware nicht weiter zu benutzen.

6.11. Übergibt der Verkäufer dem Frachtführer die Ware zur Beförderung zum Käufer an dem im Vertrag bestimmten Ort, geht die Gefahr von Schäden mit der Übergabe der Ware an den Frachtführer an diesem Ort auf den Käufer über, und wurde ein solcher Ort nicht vertraglich vereinbart, mit der Übergabe an den ersten Frachtführer zur Beförderung an den Bestimmungsort.

6.12. Wird die Ware bei Vertragsabschluss bereits befördert, geht die Gefahr von Schäden an der Ware mit ihrer Übergabe an den ersten Frachtführer auf den Käufer über. Der Verkäufer trägt allerdings den Schaden, zu dem es vor Vertragsabschluss gekommen ist und von dem der Verkäufer wusste oder aber unter Berücksichtigung der Umstände wissen musste.

7. RECHTE AUS MANGELHAFTER LEISTUNG

7.1. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bezüglich der Rechte aus mangelhafter Leistung richten sich nach den einschlägigen allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften (insbesondere nach den Bestimmungen der §§ 1914 bis 1925, 2099 bis 2117 und 2161 bis 2174 BGB und nach dem Gesetz Nr. 634/1992 Sb., über den Verbraucherschutz, in der Fassung der späteren Vorschriften), und dies abhängig davon, ob es sich beim Käufer um einen Verbraucher oder Unternehmer handelt.

8. QUALITÄTSGARANTIE

8.1. Der Verkäufer gewährt dem Käufer – Unternehmer (nachfolgend für die Zwecke dieses Artikels nur „Käufer“) mit Vertragsabschluss eine Qualitätsgarantie. Mit der Qualitätsgarantie garantiert der Verkäufer, dass die Ware für die angeführte Garantiezeit zur Benutzung zum üblichen Zweck tauglich ist. Die Qualitätsgarantie bezieht sich also auf Mängel, die eine Benutzung der Ware zum üblichen Zweck verhindern und die zum Tag des Übergangs der Gefahr von Schäden an der Ware (d. h. ab der Warenlieferung gemäß Art. 6.1.) existieren oder während der Garantiezeit auftreten.

8.2. Die Garantiezeit beträgt 12 Monate ab dem Tag der Lieferung (Übergabe) der Ware an den Käufer; wurde die Sache gemäß Vertrag abgesendet, läuft sie ab dem Eintreffen der Ware am Bestimmungsort. Soll jemand anderes als der Verkäufer die Ware in Betrieb nehmen, läuft die Garantiezeit erst ab dem Tag der Inbetriebnahme, sofern der Käufer die Inbetriebnahme spätestens innerhalb von drei Wochen nach der Übernahme der Sache bestellt und ordnungsgemäß und fristgerecht die zur Durchführung der Dienstleistung erforderliche Mitwirkung gewährt hat. Im Falle des Austauschs oder der Reparatur der Ware infolge der geltend gemachten Qualitätsgarantie wird das Laufen der Garantiefrist nicht unterbrochen, sie verlängert sich allerdings um die Dauer der Reparatur oder des Austauschs der Ware.

8.3. Der Käufer hat kein Recht aus der Qualitätsgarantie, wenn der Mangel nach Übergang der Schadensgefahr auf den Käufer durch ein äußeres Ereignis verursacht wurde. Dies gilt nicht, wenn der Verkäufer den Mangel verursacht hat.

8.4. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware nach Möglichkeit so bald wie möglich nach Übergang der Schadensgefahr in Augenschein zu nehmen, sich von ihren Eigenschaften und ihrer Menge zu überzeugen (einschl. Unversehrtheit der Ware) und dem Verkäufer unverzüglich (spätestens binnen 24 Stunden ab Warenübernahme) schriftlich mitzuteilen, dass die Ware etwaige Mängel hat, diese Mängel näher zu spezifizieren und die Ware nicht weiter zu benutzen. Diese Pflichten gelten angemessen auch für Mängel, die innerhalb der Garantiezeit auftreten, in der der Käufer verpflichtet ist, die Existenz eines Mangels unverzüglich nach seinem Auftreten, spätestens allerdings am letzten Tag der Garantiefrist, zu melden. Der Verkäufer haftet nicht für Mängel oder die Verschlechterung bestehender Mängel, die infolge einer Verletzung dieser Pflicht entstanden sind; im Falle einer wesentlichen Verschlechterung des Zustandes der Ware (insbesondere, wenn der Zustand der Ware nicht der üblichen Abnutzung entspricht) verliert der Käufer die Rechte aus mangelhafter Leistung. Meldet der Käufer dem Verkäufer die Existenz eines Mangels der Ware nicht binnen 3 Arbeitstagen, nachdem ein solcher Mangel ersichtlich wurde, verliert er das Recht auf Geltendmachung der Rechte aus mangelhafter Leistung. Der Käufer ist auf Aufforderung des Verkäufers verpflichtet, die Rechte aus mangelhafter Leistung auf dem vom Verkäufer vorgeschriebenen Vordruck geltend zu machen (bzw. seine vorherige Meldung zu ergänzen), ansonsten verliert er die Rechte aus mangelhafter Leistung.

8.5. Für die Meldung eines Mangels, auf den sich die Qualitätsgarantie bezieht, und für die Geltendmachung der Rechte aus mangelhafter Leistung gelten analog die Bestimmungen der §§ 2172 und 2173 BGB.

8.6. Die Qualitätsgarantie bezieht sich nicht auf: Verbrauchsmaterial wie z. B. Öl, Keilriemen u. ä., übliche Abnutzung, Korrosion oder Austreten von Hydraulikflüssigkeiten; Mängel an Waren, die nicht richtig installiert, gelagert oder benutzt wurden (unter nicht richtiger Benutzung werden insbesondere ein Verstoß gegen die Gebrauchs- und Wartungsanweisung der Ware oder unsachgemäße Benutzung infolge mangelnder Qualifikation verstanden), Mängel an Waren, deren Wartung nicht durch qualifizierte Techniker erfolgte; Ware, die durch gleich welches Handeln des

Käufers oder Dritter außerhalb der Kontrolle des Verkäufers oder infolge höherer Gewalt verändert oder beschädigt wurde, verschmutzte Ware.

8.7. Rechte aus mangelhafter Leistung: Hat die Ware Mängel gemäß Art. 8.1., ist der Verkäufer verpflichtet, die Ware (ggf. ihren mangelhaften Teil) nach eigener Wahl zu reparieren oder umzutauschen; kann die Ware (oder ihr mangelhafter Teil) gleich aus welchem Grund nicht repariert oder umgetauscht werden, ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer den Kaufpreis dieser Ware zurückzuerstatten, und dies nachdem der Käufer dem Verkäufer die Ware zurückgegeben hat. Jede dem Verkäufer solcherart zurückgegebene Ware geht mit ihrer Übergabe an den Verkäufer in dessen Eigentum über. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass dem Käufer im Falle von Warenmängeln gegenüber den Verkäufer kein Anspruch auf Ersatz der für die Beförderung der Ware zum und vom Verkäufer verauslagten Kosten entsteht und dass der Käufer gegenüber dem Verkäufer vollumfänglich auf das Recht auf Ersatz einer gleich wie gearteten, durch die mangelhafte Ware oder im Zusammenhang mit ihr verursachte Einbuße (einschl. Schaden) verzichtet (einschl. des Rechts, eine Gewinneinbuße zu verlangen).

8.8. Wird die Ware (oder ihre mangelhaften Teile) beim Käufer repariert, werden die dem Verkäufer in diesem Zusammenhang entstehenden Reise- und Unterbringungskosten vom Käufer erstattet; der Verkäufer ist berechtigt, vom Käufer anstelle der tatsächlich verauslagten Kosten die Zahlung gemäß der aktuellen Preisliste für Serviceeinsätze des Verkäufers zu verlangen, sofern sie die tatsächlich verauslagten Kosten nicht übersteigt.

8.9. Im Falle einer unberechtigten Geltendmachung von Rechten aus mangelhafter Leistung durch den Käufer ist dieser verpflichtet, dem Verkäufer sämtliche Kosten zu erstatten, die dem Verkäufer infolge einer solchen ungerechtfertigten Geltendmachung von Rechten aus mangelhafter Leistung entstehen, einschl. der Kosten für die Arbeit der Techniker des Verkäufers in Höhe entsprechend der Vergütung für ähnliche Serviceleistungen gemäß aktueller Preisliste der Serviceeinsätze des Verkäufers.

9. HÖHERE GEWALT

9.1. Der Verkäufer haftet nicht für die teilweise oder vollständige Nichterfüllung seiner Pflichten aus dem Vertrag, sofern es sich um die Folge des Einwirkens höherer Gewalt handelt. Als höhere Gewalt wird ein Umstand verstanden, der nach Vertragsabschluss unabhängig vom Willen des Verkäufers eingetreten ist und ihn an der Erfüllung seiner Pflichten aus dem Vertrag hindert, sofern nicht vernünftigerweise vorausgesetzt werden kann, dass der Verkäufer einen solchen Umstand oder seine Folgen abwenden oder überwinden kann und dass er dieses Hindernis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehen konnte (z. B. Krieg, Erdbeben, Brand, Hochwasser, Unwetter, Stromausfall auf Seiten des Stromversorgers, Erlass eines bestimmten Gesetzes oder einer anderen Rechtsvorschrift, gleich ob gültig oder nicht gültig, terroristischer Angriff, Streik einschl. angekündigter Streik, Erklärung des Ausnahmezustandes, Unruhen, Arbeitskräftemangel, Beschränkungen oder Verspätungen auf Seiten des Fuhrunternehmers oder aber Unfähigkeit oder Verspätung beim Einholen der zur Warenlieferung erforderlichen oder tauglichen Materialien).

9.2. Bei Eintreten höherer Gewalt, verlängert sich die Frist zur Erfüllung der Pflichten des Verkäufers um die Dauer ihres Wirkens.

9.3. Der Verkäufer ist verpflichtet, den Käufer unverzüglich, längstens binnen zehn (10) Tagen nachdem er davon erfahren hat, schriftlich über das Eintreten höherer Gewalt zu benachrichtigen. Gleiches gilt für das Ende des Wirkens höherer Gewalt. Unterlässt er dies, kann er sich gegenüber dem Käufer nicht wirksam auf das Wirken höherer Gewalt berufen.

9.4. Sollte die höhere Gewalt länger als 12 Monate ab Zustellung der schriftlichen Benachrichtigung des Käufers gemäß Art. 9.3. andauern, sind Käufer und Verkäufer berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

10. AUSSCHLUSS DER SCHADENSHAFTUNG

10.1. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass im Verhältnis zwischen Verkäufer und Käufer – Unternehmer der Käufer – Unternehmer gegenüber dem Verkäufer in vollem Umfang auf das Recht

auf Ersatz einer Einbuße (einschl. Schaden) jeder Art verzichtet, die dem Käufer – Unternehmer durch den Verkäufer oder die von ihm verkaufte Ware oder deren Mängel verursacht wird. Dies gilt nicht, wenn es sich um eine Einbuße (einschl. Schaden) handelt, die vorsätzlich oder grob fahrlässig oder dem Käufer – Unternehmer (Menschen) an seinen natürlichen Rechten verursacht wurde.

11. GEISTIGES UND INDUSTRIELLES EIGENTUM

11.1. Der Käufer erkennt ausdrücklich an und nimmt zur Kenntnis, dass er mit Abschluss des Vertrags und seiner anschließenden Realisierung keine Rechte an irgendeinem Patent, einer Schutzmarke, Handelsbezeichnung (Firma), einem Logo oder einem sonstigen anderen Gegenstand geistigen oder industriellen Eigentums erwirbt (ihm entstehen), die der Verkäufer besitzt oder nutzt oder die sich auf die Ware beziehen, die Kaufgegenstand auf Grund des Vertrags ist, sofern im konkreten Fall durch einen gesonderten schriftlichen Vertrag nicht etwas anderes vereinbart wird. Der Käufer verpflichtet sich, nichts, was in irgendeiner Art zum Nachteil des guten Rufes des Verkäufers gereichen oder ungünstig auf die Rechte, Gültigkeit oder den Wert der Gegenstände geistigen oder industriellen Eigentums, die der Verkäufer besitzt oder nutzt oder die sich auf den Kaufgegenstand auf Grund des Vertrags beziehen, wirken könnte, zu unternehmen oder zuzulassen.

12. ABTRETUNG UND ANRECHNUNG

12.1. Der Käufer – Unternehmer ist ohne vorherige Zustimmung des Verkäufers nicht berechtigt, seine gleich wie gearteten Rechte (einschl. Forderungen) an einen Dritten abzutreten oder jegliche Pflichten aus dem Vertrag oder einen Teil davon, oder aber den Vertrag als Ganzes auf einen Dritten zu übertragen.

12.2. Der Käufer – Unternehmer ist nicht berechtigt, einseitig irgend eine seiner Forderungen gegen den Verkäufer auf eine Forderung des Verkäufers aus dem Vertrag gegenüber dem Käufer oder auf eine Forderung im Zusammenhang mit dem durch den Vertrag begründeten Rechtsverhältnis anzurechnen (z. B. Forderung aus Schadenersatz, ungerechtfertigter Bereicherung u. ä.).

13. DATENSCHUTZ

13.1. Der Verkäufer teilt mit, dass er ein registrierter Verwalter persönlicher Daten ist (die Registrierungsnummer beim Datenschutzamt in der Tschechischen Republik ist 00035833) ist.

13.2. Der Datenschutz des Käufers, der eine natürliche Person ist, wird durch das Gesetz Nr. 101/2000 Tsch. GBl., Datenschutzgesetz, in der Lautung späterer Vorschriften (bis zu seiner Ersetzung durch ein neues Gesetz), und mit Wirkung ab dem 25.5.2018 auch nach der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), und nach weiteren (im Zusammenhang mit dieser Verordnung verabschiedeten) allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften, gewährt.

14. MASSGEBLICHES RECHT UND LÖSUNG VON STREITFÄLLEN

14.1. Der Vertrag sowie mit dem Vertrag zusammenhängende Rechtsverhältnisse, einschl. anschließender außervertraglicher Schuldverhältnisse und Fragen der Gültigkeit und Folgen der Ungültigkeit des Vertrags, richten sich nach dem Recht der Tschechischen Republik. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) kommt auf die durch den Vertrag begründeten Rechtsverhältnisse (sofern das durch den Vertrag begründete Rechtsverhältnis ein internationales – ausländisches Element beinhaltet) nicht zur Anwendung.

14.2. Alle aus dem Vertrag oder im Zusammenhang mit ihm entstehenden Streitfälle zwischen Verkäufer und Käufer – Unternehmer werden mit abschließender Gültigkeit beim Schiedsgericht bei der Wirtschaftskammer der Tschechischen Republik und der Agrarkammer der Tschechischen

Republik gemäß dessen Ordnung von drei Schiedsrichtern entschieden.

14.3. Nach Maßgabe des § 1820 Abs. 1) Buchst. j) BGB und § 14 Abs. 1 und §§ 20d ff des Gesetzes Nr. 634/1992, über den Verbraucherschutz, in der Fassung der späteren Vorschriften, informiert der Verkäufer, dass sich ein Käufer – Verbraucher mit Beschwerden oder Anträgen auf außergerichtliche Lösung eines aus dem Vertrag entstandenen Verbraucherstreits an das Organ (Subjekt) für außergerichtliche Lösungen von Verbraucherstreiten wenden kann. Dies ist die Tschechische Handelsinspektion mit Sitz Štěpánská 567/15, 120 00 Prag 2, Id-Nr.: 00020869, Internet-Adresse: www.coi.cz ist. Die Tschechische Handelsinspektion bearbeitet Beschwerden und Anträge auf außergerichtliche Lösung von Verbraucherstreiten auf die Art und unter den Bedingungen, wie in den einschlägigen allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften festgelegt. Die unter der Internet-Adresse befindliche Plattform zur Online-Lösung von Streitfällen kann bei der Lösung von Streitfällen aus dem Vertrag zwischen Verkäufer und Käufer genutzt werden. Zum Ausschluss von Zweifeln wird hiermit festgestellt, dass keine der Bestimmungen der AGB die Möglichkeit des Käufers – Verbrauchers ausschließt, sich mit seinem Anspruch aus dem Vertrag oder mit einem im Zusammenhang mit dem Vertrag entstandenen Anspruch an ein allgemeines Gericht der Tschechischen Republik zu wenden.

15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

15.1. Diese AGB wurden in tschechischer Sprache verfasst. Sämtliche Übersetzungen der AGB in Fremdsprachen dienen lediglich der Orientierung und bei Unstimmigkeiten zwischen dem tschechischen Wortlaut der AGB und ihrer Übersetzung (insbesondere bei der Auslegung der in den AGB enthaltenen Begriffe) hat die tschechische Fassung Vorrang.

15.2. Diese AGB, die im Sitz und in den Betriebsstätten des Verkäufers sowie elektronisch auf den Webseiten, auf denen der e-Shop des Verkäufers betrieben wird, verfügbar sind, treten am 16.5.2018 in Kraft.